



Ukraine-Flüchtlinge: Wechsel von privater in städtische Unterbringung

Informationen für Gastgeber*innen, die ihre private Unterkunft nicht länger zur Verfügung stellen können.

Sehr geehrte Gastgeber*innen,
Sehr geehrte Münchner*innen,

vielen Dank, dass Sie sich in diesen Zeiten solidarisch zeigen und Ukrainer*innen temporär eine Unterkunft zur Verfügung gestellt haben.

Beim bevorstehenden Auszug ukrainischer Geflüchteter aus der bisherigen privaten Unterkunft gibt es zwei Wege:

Weg 1 – Es liegt eine Registrierung vor

Liegt bereits eine Registrierung vor, können die Geflüchteten direkt von der bisherigen privaten Unterkunft in eine städtische Unterkunft ziehen. Dafür benötigt das Amt für Wohnen und Migration mindestens fünf Werktage vor dem geplanten Ende der privaten Unterbringung eine Meldung per E-Mail an Ukraine-Verlegung.soz@muenchen.de

Benötigte Informationen

Um bei der Bettplatzsuche bereits bestehende Anbindungen an Kindergarten, Schule oder Arbeitsstätte oder bereits untergebrachte Familienangehörige berücksichtigen zu können, müssen folgende Informationen vorliegen:

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Haushaltsvorstands (erwachsener Ansprechpersonen)
- Anzahl der Familienmitglieder
- Namen, Vornamen und Geburtsdaten aller Familienmitglieder
- bisherige Unterkunft, Adresse
- Name/Ort von bereits vorhandener/m Arbeitsstätte, Schule, Kindergarten
- Haustiere, wenn ja: welcher Art und wie viele
- Besonderheiten: gesundheitliche Einschränkungen, insbesondere Rollstuhl ja/nein
- weitere Infos wie bereits untergebrachte Mitglieder der erweiterten Familie
- Zeitpunkt der Beendigung der privaten Unterkunftsmöglichkeit

Auf Grundlage dieser Informationen erhalten die Geflüchteten per E-Mail eine Zuweisung in eine städtische Unterkunft. Diese Zuweisung enthält die Anschrift der Unterkunft sowie das mögliche Einzugsdatum. Die

Bettplätze werden am genannten Einzugstag bis 18 Uhr reserviert. Mit dieser Zuweisung ist auch eine Anmeldung im Kreisverwaltungsreferat/Bürgerbüro möglich.

Wir bitten darum, dass sich der Haushalt zum Schutz aller Mitbewohner*innen auf Corona testen lässt.

Weg 2 – Es liegt noch keine Registrierung vor

Hat sich der geflüchtete Haushalt bisher noch nicht registriert, muss er sich an das **Ankunftszentrum Messe** wenden. Dort werden die Geflüchteten registriert und entsprechend weiter untergebracht.

Weitere und aktuelle Informationen finden Sie unter

www.muenchen.de/ukraine oder www.muenchner-freiwillige.de/helfer.html

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Sozialreferat